



Eltern-Info: Szenario 2 - Wechselunterricht

Szenario 2 - Wechselunterricht - Bedeutung

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Die „Betreuende Grundschule und die Ganztagschule“ finden derzeit nur im Rahmen der Notbetreuung statt.

Ablauf Wechselunterricht:

Die Klasse wird in zwei Lerngruppen eingeteilt und im wöchentlichen Wechsel in der Schule beschult. Eine Woche ist Lerngruppe 1 in der Schule und Lerngruppe 2 hat Homeschooling. In der anderen Woche ist die Lerngruppe 2 in der Schule und die Lerngruppe 1 ist im Homeschooling.

Bitte beachten: Da alle Lehrer/innen ab jetzt täglich im Präsenzunterricht in der Schule sind, können die Kinder des Homeschoolings natürlich nicht mehr in der Form unterstützt werden, wie es im reinen Fernunterricht der Fall war. Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, können Sie sich natürlich weiterhin via Mail oder Telefon bei den Klassenleitungen melden und um Rückruf bitten!

Religionsunterricht kann aufgrund der Durchmischung mit Parallelklassen derzeit nicht stattfinden und findet daher in der festen Lerngruppe als Ethikunterricht statt. Sportunterricht wird momentan noch nicht erteilt. Insofern es das Wetter zulässt, werden immer mal Spaziergänge und bewegliche Übungen im Freien angeboten. Ansonsten können Sie gerne Übungen von unserer Homepage mit den Kindern zu Hause ausführen.

Räumliche Strukturierung / Wegeführung

Um den Personenverkehr so gering wie möglich zu halten, haben alle Klassenstufen ein farbiges Leitsystem und eigene Ein-/Ausgänge, sowie Toilettenbereiche.

Klasse 1

ORANGENE BESCHILDERUNG

→ immer den Eingang über die Feuertreppe/Haupteingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten im Flur des Klassenraums (Erdgeschoss/Mädchen)

→ Jede Klasse hat ihre eigene Toilettenkabine

Klasse 2 (Klassenräume im Obergeschoss)

BLAUE BESCHILDERUNG

→ immer den Haupteingang und die Feuerwehrtreppe zum Obergeschoss benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten im Flur des Klassenraums (Obergeschoss/Mädchen)

→ Jede Klasse hat ihre eigene Toilettenkabine

Klasse 3

GRÜNE BESCHILDERUNG (jede Klasse ist in ihrem gewohnten Klassenraum)

→ immer den Eingang der Mensa benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten der Mensa (3b/3c) und Klasse 3a nutzt die Jungen-Toilette im Obergeschoss

→ Jede Klasse hat ihre eigene Toilettenkabine

Klasse 4 (jede Klasse ist in ihrem gewohnten Klassenraum)

PINKE BESCHILDERUNG

→ immer den Kellereingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ EG Jungentoilette Kabine vorne 4a /4b hinten (Klammersystem)

→ Jede Klasse hat ihre eigene Toilettenkabine



Notbetreuung

GELBE BESCHILDERUNG

→ immer den Haupteingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss)

Abstands-Markierungen beachten

→ Klassentoiletten benutzen

Zeitliche Strukturierung

Eine Gleitzeit entzerrt Engpass-Stellen (an Türen und Engstellen) – gerade zu Schulbeginn und Schulschluss.

Schulbeginn als Gleitzeit 7.50-8.10 Uhr: Unterschiedliche Eingänge werden benutzt und die farbliche Wegführung beachtet.

Unterrichtszeit

07.50 - 08.10 Uhr	08.10 - 12.00 Uhr Klasse 1 und 2	08.10 - 13.00 Uhr Klasse 3 und 4 (freitags Klasse 2)	Schulschluss 12 Uhr / 13 Uhr
Zeitversetztes Ankommen EVA- Phase	Kernzeit Unterricht	Kernzeit Unterricht	Zeitversetztes Gehen wird durch Lehrkraft koordiniert

Unterrichts- und Pausenzeiten

1./2. Schuljahr		3./4. Schuljahr	
Offener Anfang	07.50 – 08.10 Uhr Eigenverantwortliches Arbeiten	Offener Anfang	07.50 – 08.10 Uhr Eigenverantwortliches Arbeiten
1. Stunde	08.10 – 08.50 Uhr	1. Stunde	08.10 – 09.00 Uhr
Pause 1 Schulhof	08.50 – 9.10 Uhr 1. Schuljahr unterer Schulhof 2. Schuljahr oberer Schulhof	Betreutes Frühstück	09.00 – 9.15 Uhr
Betreutes Frühstück	09.10 – 09.25 Uhr	Pause 1 Schulhof	09.15 – 09.35 Uhr 3. Schuljahr oberer Schulhof 4. Schuljahr unterer Schulhof
2. Stunde	09.25 – 10.00 Uhr	2. Stunde	09.35 – 10.20 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr	3. Stunde	10.20 – 11.05 Uhr
Pause 2 Schulhof	10.45 – 11.00 Uhr 1. Schuljahr oberer Schulhof 2. Schuljahr unterer Schulhof	Pause 2 Schulhof	11.05 – 11.25 Uhr 3. Schuljahr unterer Schulhof 4. Schuljahr oberer Schulhof
4. Stunde	11.00 – 12.00 Uhr	4. Stunde	11.25 – 12.10 Uhr
		5. Stunde	12.10 – 13.00 Uhr

Jeder Schulhof ist in 3 Bereiche aufgeteilt (Sonne, Mond und Sterne), so dass jede Klasse einen eigenen Schulhofbereich hat. Die Bereiche werden im wöchentlichen Rhythmus gewechselt.



Erinnerung: Bringen und Abholen unserer Schulkinder

Folgende Regelungen sind aus Sicherheitsgründen und hygienischen Vorschriften einzuhalten: Alle Kinder und Eltern tragen beim Bringen und Abholen einen Mund-Nasen-Schutz und halten den vorgegebenen Mindestabstand zueinander ein. Das Betreten des Schulgeländes und des Buskreisels ist den Eltern untersagt. Bei einem Anliegen melden Sie sich bitte vorab telefonisch in der Schule an. Der Buskreisel und die Treppe zum Schulhof sind nur noch von den Buskindern zu betreten, um einen sicheren An- und Abtransport unserer Kinder sicherzustellen.

1./ 2./3. Schuljahr: Alle Fußgänger und Kinder, die gebracht und abgeholt werden, betreten und verlassen das Schulgelände über das Törchen an der Mensa. Bitte parken Sie, wenn unbedingt nötig, weiter von der Schule entfernt, um eine sichere Wegeführung unserer Schüler/innen zu gewährleisten. Der Zebrastreifen und die Seitenstraßen sind unbedingt freizuhalten!

4. Schuljahr: Die Kinder des 4. Schuljahres betreten und verlassen das Schulgebäude weiterhin über den Kellerausgang und betreten und verlassen das Schulgelände über den Lehrerparkplatz oder die Parkplätze an der Turnhalle.

Besonderheiten

Gerne können eigene Spielsachen (wie Springseil oder Ähnliches) für die Pause mitgebracht werden, wir bitten jedoch zu beachten, dass die Schule keinerlei Haftung für diese Gegenstände übernimmt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind immer genug zum Trinken mit (Trinkflaschen können aus hygienischen Gründen derzeit nicht an den Wasserhähnen aufgefüllt werden).

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Kinder warme Kleidung mitnehmen, denn es wird immer gründlich und regelmäßig gelüftet!

Zu Geburtstagen kann gerne etwas mitgebracht werden – allerdings nur industriell abgepackte Lebensmittel und leider keine selbst gebackenen Kuchen/Lebensmittel.

Wir möchten Sie auch weiterhin als Elternteil bitten das Schulgelände im Schulbetrieb nicht zu betreten. Sollten Sie ein Anliegen haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch oder via Mail einen Termin mit uns!

Geltende Hygienemaßnahmen

Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP 7. überarbeitete Fassung ab 22.02.2021:

III. INFektionSSCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Die epidemiologische Situation im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Neue Virusvarianten (Mutationen) zeigen eine hohe Dynamik der Verbreitung. Es ist möglich, dass die neuen Varianten die Pandemiebekämpfung in Deutschland erschweren. Deshalb ist es umso wichtiger, die bekannten Regeln – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Masken tragen und lüften – konsequent einzuhalten, um generell eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern.

Diese Regeln sind auch von den Personen zu beachten, die eine nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion hatten und als genesen gelten. Hier kann zwar nach aktuellem Kenntnisstand von einer partiellen Immunität ausgegangen werden, eine erneute Ansteckung und ein damit einhergehendes Übertragungsrisiko auf andere Personen ist aber nicht auszuschließen.

Die strikte Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist nicht nur für den Präsenzunterricht, sondern für den gesamten schulischen Alltag wesentliche Voraussetzung...

Schulleitungen sowie Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.



1. Persönliche Hygiene

1.1. Abstand und Körperkontakt

- Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 m für alle Personen, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) ist zu verzichten, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt. Hier sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

1.2. Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist auf größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu achten.

1.3. Händehygiene

- Gründliches Händewaschen nach den einschlägigen Regeln (s. auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)

...

2. Maskenpflicht

Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) sind verpflichtet, Masken zu tragen. Die Hygieneregeln im Umgang mit den Masken sind zu beachten und einzuüben (siehe hierzu auch Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs.

Geeignet sind:

- **Medizinische Gesichtsmasken**, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt;
- oder
- **Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar**. Diese sind grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich. Sie sollten allenfalls temporär in besonderen Situationen, z. B. bei der Ersten Hilfe, verwendet werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 und der Unterstufe in den Förderschulen werden medizinische Masken empfohlen, es sind aber auch Alltagsmasken weiter zugelassen. Die Maskenpflicht soll den pädagogischen Erfordernissen und dem Alter der Kinder gemäß umgesetzt werden.

Nicht zulässig sind:

- Masken mit Ausatemventil: Diese filtern nur die eingeatmete Luft und dienen damit nicht dem Fremdschutz.
- Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff: Diese können nur ergänzend zu einer Maske verwendet werden, da bestenfalls die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen (Spuckschutz), aber keine Filterwirkung aufweisen.

Hinweis: Empfohlen werden auch für Kinder die medizinischen Masken. Alltagsmasken sind aber weiterhin gestattet, müssen aber bitte unbedingt richtig angepasst werden! Bitte geben Sie Ihrem Kind auch immer eine Ersatzmaske mit in die Schule!

...

2.2. Tragezeitbegrenzung und Maskenpausen

Es sind regelmäßige Erholungszeiten zu ermöglichen, in der die MNB abgelegt werden kann. Eine Maskenpause im Schulalltag kann eingelegt werden:

- im Freien unter Berücksichtigung des Abstands zu anderen Personen (z.B. in den Pausen),
- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält,
- für einzelne Klassen/Gruppen im Freien nach Bedarf. Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien).

Hinweis: Die Lehrkräfte achten auf ausreichend Maskenpausen, so kann beispielsweise in Stillarbeitsphasen während des Lüftens auch die Maske abgezogen werden, sowie natürlich beim betreuten Frühstück.

3.1. Lüften

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der



Räume durch eine sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung zu achten. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sind die Unterrichtsräume wie folgt regelmäßig zu lüften:

- vor Unterrichtsbeginn,
- während des Unterrichts: grundsätzlich nach 20 Minuten,
- in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur),
- nach der Raumnutzung (Unterrichtsende).

Die Mindestdauer der Lüftung der Unterrichtsräume ist (neben der Größe des Raumes) von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig.

Als Faustregel für die Dauer der Lüftung während des Unterrichtes kann gelten:

- im Sommer bis zu 10-20 Minuten,
- im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten und
- im Winter ca. 3-5 Minuten.

Auf das Stoß- und Querlüften kann auch im Winter nicht verzichtet werden. Kurzzeitiges Stoß- und Querlüften mit weit geöffneten Fenstern führt zunächst zwar zu einer Abkühlung der Raumluft um wenige Grad (2 bis 3 Grad Celsius). Dies ist aber gesundheitlich unproblematisch, denn Frischluft erwärmt sich schnell, schon nach kurzer Zeit ist die ursprüngliche Temperatur wieder erreicht. Zu einer Unterkühlung kommt es bei einer Lüftung von 3-5 Minuten nicht.

4. Krankheitssymptome, Erkrankungen und Kontaktpersonen

Grundsätzlich dürfen Personen die Einrichtung nicht betreten, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.

4.1. Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis negativ, kann die Schule wieder besucht werden, wenn die Personen mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und einen guten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Die Schule darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn plus 48 Stunden Symptomfreiheit betreten werden (definiert als nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung).

4.2. Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen in der Schule

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung in einer Schule/einer Klasse/einem Kurs entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen wie z.B. Einstufung der Kontaktpersonen unter Berücksichtigung einer individuellen Risikobewertung der konkreten Situation in der Schule.

Informationen zu:

-SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT GRUNDERKRANKUNGEN

-ANGEHÖRIGE MIT RISIKOERHÖHENDEN GRUNDERKRANKUNGEN

Sowie andere ausführliche Informationen zum aktuellen Hygieneplan entnehmen Sie dem Hygieneplan für Schulen RLP.

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/7_Hygieneplan_Corona_Schulen_ohne_Markierung.pdf



Kontakt/ Krankmeldungen

Bei Fragen und Verständnisproblemen oder Krankmeldungen bitte die Schule bzw. die Klassenleitung / die zuständige Lehrperson kontaktieren.

Da generell in allen 3 Szenarien Schulpflicht besteht, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes, Ihr Kind auch in Phasen des Fernunterrichts/ Homeschoolings krank melden müssen.

Steinsbergschule Grundschule Rennerod:

Steinsberg.grundschule@t-online.de

Schultelefonnummer: 02664 / 6360

Ständige Aktualisierung und Neuerungen

Derzeit gehen wir ab dem 22.02.2021 von Szenario 2 aus und freuen uns alle SchülerInnen im Wechsel in unserer Schule wieder gemeinsam begrüßen zu können. Wir hoffen Ihnen hiermit einen guten Überblick über das schulische Vorgehen geben zu können.

Diese Informationen beruhen auf den derzeit aktuellen Vorgaben. Sollte sich das Infektionsgeschehen ändern und/oder wieder neue Rahmenbedingungen in Kraft treten, muss jederzeit die Vorgehensweise wieder verändert und angepasst werden. Darüber informieren wir Sie natürlich umgehend.

Stand 16.02.2021